

Herrn
Katrin-Elena Schönberg
Pressesprecherin des DRB-LV Berlin
c/o Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin
Per Mail: katrin.schoenberg@drb-berlin.de

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30/24 00 92 89
Telefax +49 30/24 00 92 60
info@die-linke-berlin.de
www.die-linke-berlin.de
Berliner Bank AG
Konto-Nr. 43 84 81 68 00
BLZ 100 200 00
Spendenkonto-Nr. 43 84 81 68 03

Betr.: Ihre Mail vom 12. Mai 2011

28.06.2011

Sehr geehrte Frau Schönberg,

mit Mail vom 12. Mai 2011 haben Sie sich an den rechtspolitischen Sprecher der Fraktion Die LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus, Herrn Klaus Lederer, gewandt und anlässlich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2011 um Beantwortung Ihrer Fragen in den übersandten Wahlprüfsteinen gebeten.

Hierzu möchten wir Ihnen in Namen des Berliner Landesverbandes der Partei DIE LINKE antworten. Unsere Antworten auf die gestellten Fragen finden sie in der Anlage auf den nächsten Seiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Barthel

Mitarbeiter des Landesvorstands

Fragen des

Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes

an die Vertreter der Parteien anlässlich der Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2011

1. Welche konkreten Vorschläge haben Sie für die nächsten fünf Jahre zur Stärkung der Justiz in Berlin?

DIE LINKE strebt eine konsequentere Gewaltenteilung durch eine stärkere Selbstverwaltung im Justizbereich an. Im Zusammenhang mit der Angleichung des Richterrechts in Berlin und Brandenburg wurden hierzu viele Vorschläge gemacht, die leider von der SPD abgelehnt wurden, so etwa erweiterte Selbstverwaltungsbefugnisse für die Gerichte, der Ausbau der Mitbestimmung oder die Erweiterung der Befugnisse des Richterwahlausschusses (z.B. Auswahlentscheidung statt Bestätigung eines Einstellungsvorschlags). Diese Ziele wird DIE LINKE weiter verfolgen. Auch erweiterte Selbstverwaltungsstrukturen für die Staatsanwaltschaften sind aus unserer Sicht notwendig.

Die Basis für eine funktionierende Justiz ist eine angemessene personelle Ausstattung. So war und ist z.B. im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit Handeln gefragt. Die schlampige Hartz-Gesetzgebung des Bundes hat uns mit der anhaltenden Klageflut ein Dauerproblem beschert. Die richterlichen und nicht-richterlichen Stellen wurden bereits deutlich erhöht. Hier – aber auch in anderen Gerichtszweigen, die überlastet sind – wollen und müssen wir weiter gegensteuern, auch wenn wir wissen, dass angesichts der Haushaltslage keine großen Sprünge möglich sind.

Deshalb brauchen wir auch eine stärkere Entlastung des Justizsystems. Mediation oder andere Schlichtungsverfahren wollen wir deshalb vorantreiben. Ebenso setzen wir uns für die Entkriminalisierung bei Delikten wie Schwarzfahren oder im „weichen“ Drogenbereich ein.

Zur ebenfalls wichtigen Frage der Bezahlung siehe Frage 2.

2. Die Berliner Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in allen anderen Bundesländern (vgl. www.richterbesoldung.de). Wie stehen Sie dazu? Welche Änderungen planen Sie?

Die LINKE tritt dafür ein, dass die Besoldung der Berliner Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter perspektivisch wieder an das bundesweite Durchschnittsniveau angeglichen wird. Nach dem Angleichungstarifvertrag vom Oktober 2010, der für die Arbeiter und Angestellten die schrittweise Anpassung der Bezüge an das Entgeltniveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bis Ende 2017 vorsieht, hat Rot-Rot mit der linearen Erhöhung der Besoldung um 1,5 % zum 1. August 2010 und um 2 % zum 1. August 2011 (auf unser Drängen zwei Monate früher und „auf Kosten“ der Ressorts der LINKEN) auch für die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter einen ersten wichtigen Schritt getan. Allerdings wird es auch danach noch erhebliche Besoldungsdifferenzen zwischen Berlin und den anderen Bundesländern geben. Da das Prinzip der Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst aus Sicht der LINKEN auch in Zukunft gelten soll, ist es notwendig, dass weitere Schritte folgen. Anders als bei den Tarifbeschäftigten ist eine verbindliche Festschreibung der Besoldung bis 2017 nicht ohne weiteres möglich, da diese gesetzlich festgelegt wird und damit wechselnden parlamentarischen Mehrheiten unterliegt. Allerdings wollen wir erreichen, dass ein Konzept einer schrittweisen Anhebung der Besoldung in den nächsten Jahren erar-

beitet wird und dass die dafür in den Jahren 2012 und 2013 benötigten Gelder bereits in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2012/13, der zum Ende des Jahres dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird, eingestellt werden.

3. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung der Richter-/ Staatsanwaltsarbeitsplätze?

Die Grundsanierung des Standortes des Amtsgerichts Mitte und des Landgerichts Berlin in der Littenstraße muss nun zügig beendet und die Sanierung der Gerichtsstandorte bzw. der Arbeitsstätten der Richter und Staatsanwälte, dort wo es nötig ist, fortgeführt werden.

Bei der Modernisierung der IuK-Technik wurde in den letzten Jahren an Lösungen gearbeitet. Wir haben dafür Sorge getragen, dass die nötigen Mittel für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs inklusive des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) bereitgestellt werden. Die schrittweise Einführung der elektronischen Aktenführung wird allerdings auf neuen Wegen erfolgen müssen. Inzwischen wurde gemeinsam mit anderen Ländern ein Weg gefunden, hier schneller vorwärts zu kommen. Diesen Prozess werden wir weiter kritisch begleiten.

4. Wie sehen Sie die Stellensituation der Berliner Gerichte und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs bei nicht mehr amtsangemessener Besoldung?

Die Stellensituation an den Berliner Gerichten zu verbessern wird angesichts der knappen Haushaltslage und der kommenden Schuldenbremse nicht einfach sein. Dennoch halten wir eine ausreichende Personalausstattung für notwendig, da der effektive Rechtsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger ein unbedingt zu garantierendes demokratisches Grundrecht ist. Dies allein durch Stellenzuwachs zu erreichen, ist finanziell nicht zu stemmen. Deshalb muss es auch um Senkung der Verfahrenseingänge gehen, etwa durch eine Stärkung von Mechanismen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. So hat das Abgeordnetenhaus und der Senat im Juni 2010 bekräftigt, die Anstrengungen zur Mediation an den Gerichten weiter zu verstärken, insbesondere durch eine breitere Information der Bevölkerung, Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Richterinnen und Richter sowie eine regelmäßige Evaluation.

Angesichts der zunehmenden Alterung im öffentlichen Dienst, der auch vor der Berliner Justiz nicht halt macht, ist die Nachwuchsgewinnung eine existenzielle Aufgabe für die kommenden Jahre. Zur Erhöhung der Attraktivität der entsprechenden Laufbahnen wollen wir die Besoldung wie in Frage 2 beschrieben wieder an das bundesweit übliche Niveau heranführen.

5. Welche Arbeitsanreize / Beförderungsmöglichkeiten planen Sie?

Ziel muss es sein, ein modernes und effektives System der Personalentwicklung zu haben, das sowohl dem Grundsatz des lebenslangen Lernens als auch einer gezielten Nachwuchskräfteentwicklung Rechnung trägt. Dazu gehört die gesetzliche Verankerung eines Anspruchs auf Fortbildung und Qualifizierung genauso wie die Verpflichtung der Dienststellen, Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Mit der kürzlich vorgenommenen Umstellung des Dienstrechts von den Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen haben wir ein gerechteres und moderneres System des Aufstiegs im Beamtenrecht geschaffen.

Zudem können wir uns eine Lockerung der Regelungen zur dienstlichen Beurteilung insbesondere bei Personen höheren Lebensalters vorstellen.

6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Erhalt der hohen Motivation der Berliner Richter und Staatsanwälte?

Die Verbesserung der Besoldungssituation ist eine wichtige, aber nicht die einzige Form, mit der die Richter und Staatsanwälte eine angemessene Anerkennung für ihre geleistete Arbeit erhalten sollen. Ein zentrales Element linker Justizpolitik ist auch, dass wir das Justizsystem demokratischer gestalten und den Richtern und Staatsanwälten mehr Möglichkeiten an die Hand geben wollen, selbst über ihre Belange zu entscheiden. In Personalfragen, bei der Verteilung und Verwaltung des Budgets oder beim Qualitätsmanagement strebt DIE LINKE eine höhere Autonomie der Justiz an. Mehr Autonomie und Selbstbestimmung ist aus unserer Sicht auch förderlich für die Motivation.

7. Wie sehen Sie die Qualität der Berliner Gerichte?

Die Qualität der Berliner Gerichte halten wir trotz aller Verbesserungsmöglichkeiten en detail für sehr hoch. Trotz zum Teil erheblicher Belastungen und Eingangszahlen sind in den vergangenen Jahren ausgesprochen positive Entwicklungen bei den Erledigungszahlen zu verzeichnen. Es kommt darauf an, bei der Steuerung der Personalwirtschaft auch die Veränderungen bei den Eingangszahlen im Blick zu haben, damit die Beschäftigten in den verschiedenen Justizinstitutionen in vergleichbarer Weise mit Arbeitsbelastung konfrontiert sind.

8. Planen Sie Änderungen bei der derzeitigen Struktur der Gerichtslandschaft? Wie stehen Sie zu Zusammenlegungen von Gerichten bzw. zur möglichen Aufspaltung des Landgerichts?

Grundsätzlich halten wir es für richtig, nach der Bezirksreform in Berlin eine Angleichung der Gerichtssprengel an die Struktur der Verwaltungsbezirke anzustreben. Dieser Weg ist in den letzten Jahren beschritten worden und mit den jüngsten Umstrukturierungen – etwa der Zusammenlegung des Amtsgerichts Hohenschönhausen mit dem Amtsgericht Lichtenberg – auch schon weit fortgeschritten. Die Aufspaltung des Landgerichts ist für uns aus heutiger Perspektive keine sinnvolle Option. Wir wissen, dass es sich um ein sehr großes Gericht handelt, denken aber, dass sich mit seiner Aufspaltung weder Effektivitätsreserven heben lassen noch der Einheitlichkeit der Rechtspflege in Berlin gedient ist.

9. Welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die schwersten Mängel des Entwurfs des Berliner Richtergesetzes zu beheben?

Der Entwurf für ein neues Richtergesetz wurde von der LINKEN grundsätzlich begrüßt. Als gravierender Mangel wurden von uns allerdings die darin vorgesehenen Regelungen zum Richterwahl-

ausschuss gesehen. In den parlamentarischen Beratungen hat Die LINKE darauf gedrängt, dass die Fraktionen des Abgeordnetenhauses auch Nicht-Abgeordnete in den Richterwahlausschuss entsenden können und dass der Richterwahlausschuss in Zukunft auch bei Versetzungsentscheidungen zumindest hinsichtlich der höchsten richterlichen Ämter beteiligt ist. Von diesen Anregungen konnten wir die Mehrheit des Abgeordnetenhauses überzeugen.

Auch eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten bei Personalentscheidungen des Richterwahlausschusses hätten wir begrüßt. Insgesamt wäre Die LINKE hinsichtlich der Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung gerne weiter gegangen. Im Brandenburger Justizministerium wurden hierzu viele Vorschläge erarbeitet, über die in den Verhandlungen der beiden Bundesländer über eine Angleichung des Richterrechts leider keine Einigung erzielt werden konnte.

Wir plädieren dafür, dem in Brandenburg verankerten Evaluationsvorhaben nach 5 Jahren auch in Berlin gerecht zu werden. Das gemeinsame Richterrecht hat seine Bewährungsprobe in der Praxis zu bestehen. Das muss das Maß für die Gesetzgebung sein.

10. Was wollten Sie den Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer schon einmal sagen?

Wo sich die Gelegenheit bietet: Berlins Justiz kann sich sehen lassen. Unter nicht einfachen Bedingungen wird hier solide Arbeit geleistet, um dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz gerecht zu werden. In diesem Sinne danken wir den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, aber auch allen anderen Beschäftigten der Berliner Justiz für ihre Arbeit. Wir ermutigen Sie, auch weiterhin mit uns den Kontakt zu suchen, wenn es darum geht, die Rechtspflege in Berlin voranzubringen.